

# Informationsblatt zur Beitrittserklärung

Stand 01.02.2024

## 1. Aufnahmegebühr, Mitgliedsbeiträge

	Aufnahmegebühr*	Beitrag monatlich	Beitrag halbjährlich
	einmalig		
<b>AKTIVE MITGLIEDER</b>			
Familienmitgliedschaft	52,00 €	15,00 €	90,00 €
Einzelmitglied (Erwachsene)	52,00 €	11,00 €	66,00 €
Einzelmitglied (Kinder, Jugendliche)	26,00 €	7,00 €	42,00 €
Studenten, Auszubildende	26,00 €	7,00 €	42,00 €
* z.Zt. wird die Aufnahmegebühr nicht berechnet			
<b>ZWEITMITGLIEDER</b>			
Familienmitgliedschaft		10,00 €	60,00 €
Einzelmitglied (Erwachsene)		7,00 €	42,00 €
Einzelmitglied (Kinder, Jugendliche)		4,00 €	24,00 €

Die Beiträge werden halbjährlich im Januar und Juli erhoben.

### Zur Familienmitgliedschaft bei aktiven Mitgliedern und Zweitmitgliedern:

Mitglieder ab Vollendung des 18. Lebensjahres mit eigenem Einkommen und alle Mitglieder ab Vollendung des 24. Lebensjahres werden aus der Familienmitgliedschaft entlassen und als Einzelmitglieder weitergeführt.

**Wichtig:** Mitglieder, die nicht am Bankeinzugsverfahren teilnehmen, zahlen jährlich 26,-- € Bearbeitungskosten.

## 2. Ableistung von Arbeitsstunden, Ablösezahlungen

Jedes aktive Mitglied hat nach Vollendung des 12. Lebensjahres Arbeitsstunden zu leisten.

Weitere Informationen hierzu werden nach der nächsten Mitgliederversammlung (03/24) bekanntgegeben.

Für den Arbeitsstundennachweis stehen Vordrucke im Downloadbereich der Vereinshomepage zur Verfügung.

## 3. Geländennutzung mit Pferden, die nicht im vereinseigenen Stall stehen

### HALBJÄHRLICHE NUTZUNG

Für die Geländennutzung wird für Mitglieder, die ihre Pferde nicht im Vereinsstall stehen haben, eine halbjährliche Gebühr erhoben. Diese Gebühr ist unabhängig vom Umfang der Nutzung. Sie beträgt:

	Ein Pferd	Zwei Pferde	Drei Pferde
Sommerhalbjahr	180,00 €	310,00 €	410,00 €
Winterhalbjahr	180,00 €	310,00 €	410,00 €

Die Abrechnung erfolgt halbjährlich per Lastschriftinzug oder Überweisung. (Winterhalbjahr: 01. Oktober - 30. März und Sommerhalbjahr: 01. April bis 30. September.)

**EINMALIGE NUTZUNG** Pro Pferd 10,00€ Zahlbar per PayPal oder Überweisung

Die Gebühr für die einmalige Nutzung der Anlage ist unverzüglich nach erfolgter Nutzung zu entrichten. Sie gilt auch für Anlagennutzung, die im Rahmen von Lehrgängen erfolgt, sofern nicht anders durch den Vorstand bekanntgegeben.

#### 4. Gebühren für den Reitunterricht

	<b>Beitrag monatlich</b>	<b>Beitrag pro Reitstunde</b>	<b>Zahlweise</b>
<b>GRUPPENREITUNTERRICHT</b>			
Auf Schulpferd	80,00 €	-	monatlich per Einzug
Auf Privatpferd	40,00 €	-	
Erwachsene auf Schulpferd		20,00 €	monatlich per Überweisung
Erwachsene auf Privatpferd		10,00 €	
<b>EINZELUNTERRICHT</b>			
Auf Schulpferd		30,00 €	monatlich per Überweisung
Auf Privatpferd		20,00 €	

Die Beiträge für den Gruppenreitunterricht werden monatlich per Lastschriftverfahren eingezogen. Bei Überweisung hat die Begleichung der Unterrichtsgebühr für den zurückliegenden Monat bis zum 10. des Folgemonats zu erfolgen.

#### 5. Fristen bei Austritt

Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Ende des Geschäftsjahres möglich und muss drei Monate vor Ablauf des Geschäftsjahres schriftlich erklärt werden. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Die gleichen Fristen gelten für einen Wechsel von der aktiven zur fördernden Mitgliedschaft. Das Beenden der Teilnahme am Schulunterricht ist monatlich zum Ende des Monats möglich.